

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
**– Drucksache 19/14742 –**

**Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung SMART gestalten**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Bandenburg (Südpfalz), Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
**– Drucksache 19/19882 –**

**Von der Biologie zur Innovation – Von der Innovation zum Produkt**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
**– Drucksache 19/24365 –**

**Aus BioNTech-Erfolg lernen – Aktionsprogramm für den Gentechnik-Standort Deutschland vorlegen**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Skepsis in der Bevölkerung und restriktive Gesetze hemmen die Entwicklung der Biotechnologiebranche in Deutschland. Dabei können Anwendungen aus dem Bereich der Biotechnologie einen wertvollen Beitrag für den Alltag der Menschen leisten. Der Entwurf einer nationalen Bioökonomiestrategie der Bundesregierung ist unkonkret und lässt eine Schwerpunktsetzung sowie quantifizierbare Ziele vermissen. Außerdem wird die rückläufige Investitionsbereitschaft des deutschen Kapitalmarktes nicht adressiert.

Zu Buchstabe b

Die Verteilung der Förderung von Biotechnologien auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen beiden Bundesministerien zur Folge. Angesichts ausbleibender Börsengänge an deutschen Handelsplätzen, einem im internationalen Vergleich wenig dynamischen Investitionsumfeld und einem zu kleinen Markt für Venture Capital ist politisches Handeln jedoch überfällig. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass nur wenige deutsche Firmen an Corona-Impfstoffen mitgeforscht hatten.

Zu Buchstabe c

Aus den Erfolgen des Mainzer Biotechnologieunternehmens BioNTech, das einen Impfstoff gegen SARS-CoV 2 entwickelt hat, sollen Konsequenzen gezogen werden, damit die Entwicklung medizinischer Wirkstoffe in Deutschland beschleunigt werden kann. Deutsche Biotechunternehmen sind im internationalen Vergleich bisher noch deutlich häufiger als Auftragsproduzenten, Zulieferer oder sonstige Dienstleister tätig, was unter anderem an mangelhaften Finanzierungsbedingungen und schlechten steuerlichen Rahmenbedingungen liegt.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll ihre nationale Bioökonomiestrategie an konkrete, sektorspezifische Meilensteine und Zielvorgaben ausrichten. Dafür müssen im Entwurf der nationalen Bioökonomiestrategie „SMARTe Ziele“ verankert werden, die eindeutig definiert, messbar, attraktiv, realistisch und eindeutig terminiert sind. Eine führende Rolle Deutschlands in der Biotechnologieforschung, gemessen beispielsweise an Patenten, die aus geförderten Projekten hervorgegangen sind und ihre Umsetzung in marktfähige Produkte, muss Teil des Zielekanons sein.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14742 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe b

Der Forschungs- und Innovationsstandort Europa mit dem Innovationsmotor Deutschland soll so wettbewerbsfähig gemacht werden, dass mehr Firmen auf internationalem Niveau mitspielen können, die Gründung von Firmen schnell und leicht erfolgen kann und eine Abwanderung in andere Länder unattraktiv wird. Dafür muss das Gründen eines Unternehmens als zumindest zeitweise Alternative

zur Karriere an einer Hochschule attraktiver gemacht werden. Die Bundesregierung soll dafür eine dreijährige Biotech-Gründungsfreiheit einrichten.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19882 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll einen Fonds zur Förderung der Zukunftstechnologie Gentechnologie schaffen. Gefördert werden sollen gentechnologische Innovationen in Anbaumethoden und in verbesserte Kulturpflanzensorten, die Chancen eröffnen, um die zukünftigen Herausforderungen der Welt, die Ernährungssicherheit und die notwendige Anpassung an den Klimawandel, zu bewältigen. Gefördert werden sollen auch Anwendungsgebiete der sogenannten Roten Gentechnologie mit klinischen Gentherapien und gentechnische Methoden für die Industrie.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24365 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

### **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14742.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/19882.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/24365.

### **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a, b und c

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14742 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19882 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/24365 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Katrin Staffler**  
Berichterstatterin

**René Röspel**  
Berichterstatter

**Dr. Michael Ependiller**  
Berichterstatter

**Mario Brandenburg (Südpfalz)**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Dr. Anna Christmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Katrin Staffler, René Röspe, Dr. Michael Ependiller, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Petra Sitte und Dr. Anna Christmann

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14742** in seiner 204. Sitzung am 14. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19882** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24365** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 beraten an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP will „SMARTe Ziele“ in der Bioökonomiestrategie verankert wissen. Dazu soll die Bundesregierung unter anderem folgendes unternehmen:

- die Bioökonomie an konkrete, sektorspezifische Meilensteine und Zielvorgaben ausrichten. Diese „SMARTen Ziele“ müssen messbar, attraktiv im Sinne der Zielerreichung, realistisch und eindeutig terminiert sein;
- die verwendeten Indikatoren nicht allein auf den Beitrag der Bioökonomie an Nachhaltigkeitszielen und den „Sustainable Development Goals“ beschränken. Eine führende Rolle Deutschlands in der Biotechnologie-Forschung, gemessen beispielsweise an Patenten, die aus geförderten Projekten hervorgegangen sind und ihre Umsetzung in marktfähige Produkte, muss Teil des Zielekanons sein;
- klare Zwischenziele benennen, was die Bundesregierung mit einer deutlichen Erhöhung des Anteils der biobasierten Wirtschaft an der Gesamtwirtschaft meint, und welches Ziel sie sich für 2025 gesetzt hat. Gleiches gilt für das Ziel einer bedeutenden Reduktion des Anteils fossiler Ressourcen an der Rohstoffbasis der Wirtschaft;
- auch die stärkere Erforschung molekulargenetischer Methoden im Entwurf der Strategie verankern. Deutschland soll sich beim internationalen Wettlauf um innovative Anwendungen zur Heilung von Krankheiten und zur Erleichterung des menschlichen Alltags nicht abdrängen lassen;
- den Entwurf um Angaben ergänzen, welche Ressorts sich mit welchem jährlichen Budget an der Umsetzung der Strategie beteiligen. Förderprojekte des Bundes sollen mit Investitionen und dem strategischen und technischen Know-how privater Geldgeber aus Deutschland in Public Private Partnerships kombiniert

werden. Die Anzahl der aus geförderten Projekten hervorgehenden Start-Ups mit marktreifen Produkten und die Anzahl erfolgreicher Börsengänge am Börsenplatz Deutschland sind als Indikatoren zur Erfolgsmessung zusätzlich heranzuziehen;

- den Einfluss der europäischen Gesetzgebung auf die deutsche Biotechnologiebranche überprüfen. Innovationshemmende Richtlinien sollen neu bewertet werden;
- die bürokratischen Hürden bei der Erforschung und Markteinführung biotechnologischer Anwendungen klein halten, damit auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) die damit verbundenen Kosten schultern können;
- die Technologieakzeptanz in der Gesellschaft durch Aufklärungskampagnen stärken. Neue Technologien dürfen nicht auf den letzten Metern bei der Markteinführung an Vorurteilen oder gar falschen Informationen scheitern.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, sich für eine dreijährige Biotech-Gründungsfreiheit einzusetzen, die für alle Angestellten, Forschenden und Lehrenden zum Zweck der Unternehmensgründung auf der Grundlage biobasierter Technologien und Anwendungen offen sein soll. Die Gründungsfreiheit sei für Professorinnen und Professoren alternativ zu einem im Landeshochschulgesetz geregelten Forschungsfreisemester zu ermöglichen. Spätestens am Ende der drei Jahre kann die alte oder eine vergleichbare Stelle an der Hochschule entweder wieder ausgeübt oder durch die Hochschule neu besetzt werden.

Die Bundesregierung soll zudem

- alle bürokratischen Prozesse zur Firmengründung auf ihre Notwendigkeit und Potenziale für Vereinfachung überprüfen;
- Englisch als Verwaltungssprache für sämtliche Verwaltungsleistungen einführen, die im Rahmen einer Gründung unvermeidbar sind und darüber hinaus die Verfügbarkeit der nötigen Dokumente in englischer Sprache sicherzustellen. Talenten aus aller Welt an soll damit die Gründung in Deutschland erleichtert werden;
- eine aussagekräftige Stärken- und Schwächenanalyse des Forschungsstandortes Deutschland hinsichtlich der Biotechnologie-Forschung und -Anwendung vorzunehmen und die vorhandenen Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hinsichtlich der Biotechnologie den Ergebnissen der Stärken-Schwächen-Analyse entsprechend anpassen;
- kurzfristig das in der Nationalen Bioökonomiestrategie angekündigte Beratungsgremium zur Bioökonomie mit Menschen zu besetzen, die über eine nachweisliche Reputation in der freien Wirtschaft verfügen und von diesem Gremium auch Beratung zu Maßnahmen einzuholen, die das Ziel der Translation von biobasierten Innovationen in marktfähige Anwendungen und Produkte haben, und daraus gezielt Maßnahmen für eine Verbesserung des Gründungsumfeldes und die Ermutigung zur Gründung zu entwickeln;
- durch Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass Bio-Innovationen patentierbar sind und sich für entsprechende Änderungen auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen. Damit aus dem Patentverfahren keine Verzögerung bei der Gründung entsteht, muss das Anmeldeverfahren bei Patentanmeldungen beschleunigt werden;
- echte Technologieoffenheit in Gesetzgebung und Forschung stets sicherzustellen und dafür unter anderem unbürokratischen Zugang zu Freiheitszonen in Form von „Regulatory Sandboxes“ zu eröffnen. Das Abschreckendste an einer Gründung dürfen nicht die Formulare sein;
- ein leistungsfähiges Kapitalmarkt-Ökosystem in Deutschland durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dadurch wird eine größere Vielfalt an Möglichkeiten zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, für Gründung und nachhaltiges Wachstum von Unternehmen geschaffen.

Zu Buchstabe c

Die FDP-Fraktion fordert von der Bundesregierung die Gründung eines Fonds, der der Zukunftstechnologie „Gentechnologie“ gerecht wird. Dieser Fonds „Innovation durch Gentechnologie“ soll alle Bemühungen bündeln und effektiv mindestens die drei Bereiche der Gentechnologie fördern - rot, grün und weiß. Außerdem sollen neue Konzepte für Wagniskapital für forschende Unternehmen entwickelt und weitere steuerliche Anreize geschaffen werden. Über einen Zukunftsfonds sollten junge Unternehmen ausreichend Wagniskapital erhalten können. Der Zukunftsfonds soll als Dachfonds konzipiert und soll in Venture-Capital-Fonds investieren, die wiederum mit den zusätzlichen Mitteln in Start-ups investieren.

Die Bundesregierung soll außerdem

- auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts eintreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anpassen. Der effektive Schutz geistigen Eigentums, gerade auch für die Forschung mit lebenden Organismen als Ausgangsbasis einer Bioökonomie, muss sichergestellt sein. Andernfalls besteht kein Anreiz, Erkenntnisse oder Erfindungen zu teilen und sie gemeinsam mit Kooperationspartnern aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen weiterzuentwickeln;
- den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung beschleunigen und dafür die Vernetzung zwischen universitärer sowie außeruniversitärer Forschung und Unternehmen deutlich stärker in den Fokus rücken. Dazu sollen Synergieeffekte verstärkt werden, indem die Bundesregierung mit Projektpartnern aus verschiedenen Forschungsbereichen und mit unterschiedlichen Funktionen in der Innovationskette den Aufbau von regionalen Clustern unterstützt;
- zusammen mit der Pharmaindustrie gewährleisten, dass bei der Entwicklung und dem Vertrieb der Produkte zu Gentherapie, Genom-Editierung und anderen patentierbaren Produkten die höchsten Standards der sich rasant weiterentwickelnden bioethischen Leitlinien eingehalten werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben in ihren Sitzungen am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14742 empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14742 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** haben in ihren Sitzungen am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19882 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** haben in ihren Sitzungen am 27. Januar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24365 empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Anträge in seiner 63. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Nationale Bioökonomiestrategie“ auf Drucksache 19/16722 wurde in die Beratung mit einbezogen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14742 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19882 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24365 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

**Die Bundesregierung** legt dar, dass das Fundament für die nationalen Bioökonomiestrategie bereits im Jahr 2010 mit der nationalen Forschungsstrategie zur Bioökonomie gelegt worden sei. Diese sei in den Jahren 2013 und 2014 mit der nationalen Politikstrategie Bioökonomie weiterentwickelt worden. Deutschland sei damit international Vorreiter im Bereich der Bioökonomie. Mit der nationalen Bioökonomiestrategie würden die Aktivitäten der Bundesregierung zur Bioökonomie zusammengefasst. Übergeordnetes Ziel der Strategie sei es, einen wesentlichen Beitrag zur biobasierten Nachhaltigkeit zu leisten. Diese Strategie richte sich an der Nachhaltigkeitsagenda und den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen aus. Bei der Erarbeitung der Umsetzungsschritte der nationalen Bioökonomiestrategie werde es eine intensive Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen geben. Dem neuen Bioökonomierat, der im Dezember 2020 seine Arbeit aufgenommen habe, komme dabei eine wichtige Rolle zu.

Mit der nationalen Strategie stelle man wichtige Weichen in Richtung einer biobasierten Nachhaltigkeit und zwar sowohl in der Forschungsförderung als auch bei der Verbesserung der Rahmenbedingung. Die Strategie liefere den umfassenden Rahmen für künftige Initiativen zur Ernährungssicherheit, zum Klimaschutz, zur Minderung des Flächendrucks, aber auch zur Entwicklung neuer Technologien und für den biotechnologischen und ökologischen Standort Deutschland.

Die sechs Bausteine der Forschungsförderung adressierten ein breites Themenportfolio, dass von diversen Feldern der Biologie über konvertierende Technologien wie Digitalisierung, Automatisierung, Mediatisierung und Künstliche Intelligenz bis hin zur ökologischen Bewertungen aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven reiche. Das Bildungs- und Forschungsministerium fördere das wissenschaftliche Spektrum von der Grundlagenforschung über die industrielle Forschung bis hin zur Entwicklung.

Die Strategie der Bundesregierung setze dabei auf Technologieoffenheit und Innovationsfreude, um das Potential der biobasierten Innovationen nicht zu sehr zu belasten.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Grundrichtung der Strategie der Bundesregierung, hat aber Bedenken hinsichtlich der Geschwindigkeit. Den für die Umsetzung der Strategie zuständigen Bioökonomierat gebe es noch nicht einmal. Kritisiert werde außerdem, dass die Bundesregierung keine klaren Messkriterien definiert habe. Dieser Punkt werde auch in dem Antrag der Fraktion „Bioökonomiestrategie SMART gestalten“ aufgegriffen. Wenn Deutschland auf Platz eins kommen wolle, wie von der Bundesregierung angestrebt, müsse es klare Messkriterien für die Fortschritte bei der Bioökonomie geben. Darum gehe es in dem Antrag.

Im Antrag „Von der Innovation zum Produkt“ gehe es hauptsächlich um drohende Finanzierungslücken. Bei der Erstfinanzierung sei die Lage in Deutschland ganz gut. Aber bei den Fragen der Sicherstellung der Finanzierung entlang von Prozessketten falle die Strategie der Regierung kümmerlich aus. Die Regierung müsse sagen, wie die



Finanzierung entlang einer Prozesskette sichergestellt werden könne, damit nicht zum Schluss das Geld immer aus den USA oder in Zukunft möglicherweise sogar aus China komme. Es gehe nicht nur um den Einsatz von Steuermitteln, sondern auch um die Akquirierung privaten Kapitals. Die Prozesse in der Biotechnologie würden anders laufen als eine klassische Finanzierung in der Informatik oder im Maschinenbau.

Es sei außerdem unverständlich, dass die Bioökonomiestrategie ohne die einmalige Nennung des Wortes Gentechnik auskomme. Die Gentechnik sei ein elementarer Baustein. Man könne auch nicht über den Hausbau sprechen, ohne die Dachbalken zu erwähnen. Die Firma BioNTech nutze zum Beispiel gentechnische Methoden, um zum Ziel zu kommen. Wenn die Bundesregierung auf den Begriff Gentechnik in ihrer Strategie verzichte, erwecke sie den Eindruck, als wolle sie sich politisch vor etwas wegducken. Notwendig sei jedoch ein klares Bekenntnis zur Gentechnik. Außerdem sei die Vorlage der im Koalitionsvertrag erwähnten Bioagenda bisher nicht erfolgt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert, dass die Bundesregierung nunmehr die dritte Bioökonomiestrategie vorlege. Entgegen der Kritik auch aus den Oppositionsfraktionen gehe diese Strategie durchaus in die richtige Richtung und sei in den letzten Jahren auch klug weiter entwickelt worden. Die Erfolge dürften nicht schlecht geredet oder lächerlich gemacht werden. Deutschland habe eine Spitzenposition in diesem Bereich und darauf dürfe man stolz darauf sein.

In Deutschland müssten jetzt Chancen zur Etablierung von nachhaltigen Wirtschaftssystemen genutzt werden. Wichtig sei auch die Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Komponenten, damit Verbraucher im Supermarkt zu Produkten greifen würden, die durch diese Bioökonomiestrategie erst möglich geworden seien. Die Verbraucher würden aber nur dann zu einem nachhaltigen biobasierten Produkt greifen, wenn sie den Vorteil gegenüber herkömmlichen Produkten erkennen könnten. Deshalb müsse der in der Strategie deutlich formulierte Anspruch auch offen und transparent kommuniziert werden.

Im Bereich der Kommunikation dürfe nicht ignoriert werden, dass gerade die Biotechnologie als wichtige Querschnittstechnologie für die Bioökonomie immer noch auf Vorbehalte stoße. Es sei aber eine Tatsache, dass neue molekularbiologische Methoden einen großen Beitrag dazu leisten könnten, dass die Ernährungssicherheit unter schwieriger werdender klimatischen Bedingungen gesichert werden könne. Die Grünen sollten sich nicht nur bei molekularbiologischen Methoden in der medizinischen Biotechnologie gesprächsbereit zeigen, sondern auch im landwirtschaftlichen Bereich. Das wäre wichtig für den Gesamterfolg dieser Technologie.

Beim Thema Biotechnologie fehle noch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bioagenda. Außerdem solle die Bundesregierung eine Bilanz des Wissenschaftsjahrs Bioökonomie vorlegen und deutlich machen, wie sie sicherstellen wolle, dass sich noch mehr Menschen mit diesem wichtigen Thema vertraut machten.

Die **Fraktion der AfD** lehnt es ab, die Wirtschaftsordnung für die Bioökonomie komplett umzubauen. Das sei erneut der Versuch, eine Gesellschaft ohne fossile Brennstoffe aufzubauen. Das sei nicht möglich. Schon jetzt würden durch diverse staatliche Eingriffe, Förderprogramme, Subventionen, Verbote und Steuern die Freiheitsrechte von 83 Millionen Bürgern eingeschränkt. Das neueste Vorhaben dieser Art sei die CO<sub>2</sub>-Steuer. Dadurch werde der Wohlstand gefährdet. In diese Richtung gehe auch die Bioökonomie. Deutschland solle zu einer ökosozialistischen Planwirtschaft umgebaut werden. Das wolle die AfD-Fraktion nicht. Zwar unterstütze man Biotechnologie, die viel Nutzen in der Medizin und anderen Bereichen bringe. Es sei aber der falsche Ansatz, wieder neue Förderprogramme aufzulegen bzw. Forschungsmittel zur Bioökonomie zu verschieben. Forschung benötige Freiheit und keine politische Festlegung, welche Bereiche besonders gefördert würden und welche nicht. Der von der FDP-Fraktion geforderte Abbau von Regulierungen werde unterstützt.

Viele Unternehmen würden unter den regulatorischen Bedingungen leiden. Sie könnten nicht ordentlich arbeiten, nicht ordentlich forschen und nicht ordentlich entwickeln. Das sei auch im Biotechnologiebereich so. Der Staat müsse sich mehr heraushalten, damit die Unternehmen wieder Freiheit in Forschung und Entwicklung bekommen würden.

Ein weiteres großes Problem sei, dass die forschenden Unternehmen nicht an Geld herankommen würden. Dies betreffe weniger die Startup-Phase, sondern den Zeitpunkt, wenn der Ausbau des Unternehmens anstehe. Die Bundesregierung müsse in ihrer Strategie darlegen, wie sie den privaten Sektor und die Kapitalmärkte dazu bewegen wolle, zukünftig mehr in diesem Bereich zu investieren.

Die **Fraktion der SPD** betont, es sei eine gute Idee der schwarz-gelben Koalition gewesen, 2010 die erste Bioökonomiestrategie auf den Weg zu bringen. Diese sei aber noch zu technikzentriert gewesen, was man auch an der

Besetzung des Bioökonomierates gesehen habe. Heute hingegen sei die ganzheitliche Betrachtung ein richtiger Ansatz, und daher seien auch viele Inhalte der Bioökonomiestrategie richtig. Ökonomie, Ökologie und Soziales dürften nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Man dürfe nicht mehr auf Wertschöpfungsketten setzen, sondern auf Wertschöpfungsnetze. Das sei ein dreidimensionaler Ansatz.

Es sei ganz wichtig, dass sich Ministerium und Bundesregierung, an den „Sustainable Development Goals“ orientieren würden. Das seien Pfeiler, auf denen gebaut werden könne. Die Bioökonomie auf die Gentechnologie zu verengen, wie das die FDP-Fraktion getan habe, greife zu kurz. In den FDP-Anträgen werde aus Bioökonomie Biotechnologie, aus Biotechnologie werde Gentechnologie, die dann angeblich für Effizienz stehe. Diese Betrachtung werde nicht weiter führen, sondern gebraucht werde ein breiterer Ansatz. Gentechnologie sei kein elementarer Baustein, wie die Fraktion der FDP behaupte. Gentechnologie sei nur ein Bestandteil. Man könne in Deutschland Dinge testen und erforschen, aber nur im Bereich der grünen Gentechnologie gäbe es Einschränkungen beim Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen. Denn es gebe eine Skepsis in der Bevölkerung und auch in der Politik. Insgesamt habe die Bioökonomie ein riesiges Potential.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellt fest, dass eine biobasierte Wirtschaft Möglichkeiten biete, nichtnachwachsende Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. Dieser natürliche Ressourcenschutz sei wichtig. Allerdings müsse die Produktion der benötigten Biomasse auch nachhaltig erfolgen. Schließlich müssten auch soziale Aspekte Berücksichtigung finden. Kritisch anzumerken sei, dass die Bioökonomie in ihrer jetzigen Ausgestaltung von einem Denken geprägt sei, das der Ökonomie alles unterordne. Damit werde die Welt quasi auf den Kopf gestellt. Umwelt und Natur würden nach dieser Sichtweise der Wirtschaft nur als Ressource und der Wissenschaft als Forschungsobjekt dienen. Dieses Denken habe dazu geführt, dass der Begriff Nachhaltigkeit umdefiniert worden sei.

Im neuen Bioökonomierat seien zu wenige Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NGO) vorgesehen. Vielmehr fänden sich dort Vertreter wieder, deren Forderungen und Vorschläge gerade durch so einen Beirat kritisch überprüft werden müssten. Auch die gesellschaftlichen Aus- und Einwirkungen würden viel zu wenig berücksichtigt. Ebenso würden Produktionsketten zu wenig in den Blick genommen, obwohl sich gerade hier viele Ressourcen einsparen ließen. würden. Die Fragen, warum und woran nachhaltiges Wirtschaften heute scheitere, würden zu wenig angesprochen.

Bei Biotechnologien in der Landwirtschaft zur optimierten Zucht von Pflanzen und Tieren stelle sich die Frage nach dem tatsächlichen Nutzen. Gerade mit Biotechnologien von Unternehmen wie Monsanto und genmanipuliertem Saatgut seien viele negative Erfahrungen gemacht worden. Deshalb werde dieser Ansatz kritisiert. Die versprochene Reduzierung des Einsatzes von Giften wie Herbiziden sei nicht realisiert worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, die in der Bioökonomiestrategie beschriebenen Zielsetzungen grundsätzlich zu unterstützen. Die Ausrichtung an den globalen Nachhaltigkeitszielen und die Ausrichtung an den planetaren Grenzen, die an verschiedenen Stellen beschrieben würden, werde begrüßt. Es stelle sich aber die Frage nach der Umsetzung.

Relativ wenige Informationen seien in der Strategie auch zu konkreten Zielsetzungen zu finden. Es gebe keine wirklich messbaren Ziele, zum Beispiel wo der Bereich der Kreislaufwirtschaft in den nächsten fünf Jahren stehen solle. Auch das explizit in der Bioökonomiestrategie erwähnte Monitoring zur Begleitung und Bewertung der Strategie befinde sich seit 2016 in einer Art Pilotphase und sei immer noch nicht wirklich aufgesetzt worden.

Die Bundesregierung erklärt zu Fragen der FDP-Fraktion nach der Rolle der Gentechnik, die Bundesregierung setze auf Technologieoffenheit und Wissenschaftsfreiheit. Es bestehe keine Notwendigkeit, aufgrund der Bioökonomiestrategie gesetzliche Änderungen an dieser Stelle vornehmen zu müssen. Im Bereich der Bioökonomie bestünden vernünftige Rahmenbedingungen für die Finanzierung. Es gebe erfreulicherweise größere private Investoren, die die jungen Unternehmen finanziell unterstützen würden. Weiterhin plane man insgesamt für einen Zeitraum von fünf Jahren, eine Milliarde Euro zu akquirieren. Hinzu seien 130 bis 140 Millionen Euro im Etat des Ministeriums pro Jahr zu rechnen. Außerdem gebe es Beiträge der anderen Ressorts.

Noch in dieser Legislaturperiode solle die geplante Bioagenda vorgelegt werden. Über Erfahrungen mit der steuerlichen Forschungsförderung könne man erst im Laufe dieses Jahres berichten. 2020 sei das erste Jahr gewesen, in denen die Unternehmen die steuerliche Forschungsförderung hätten in Anspruch nehmen können.

Die Bioökonomiestrategie sei im Bereich der Nutzpflanzenforschung und Züchtungstechnologie im Hinblick auf die steigende Bevölkerungszahl in der Welt notwendig. Durch das Bevölkerungswachstum würden massive zusätzliche Anforderungen an die Ernährung gestellt. Zugleich sei die Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang sei die Pflanzenzüchtung und die Bekämpfung von Schädlingen mit biologischen Methoden ein zielführender Ansatz.

Die Fraktion der FDP nimmt Bezug auf die Säulen der Bioökonomiestrategie und erkundigt sich, wie die Bundesregierung die vorhandenen finanziellen Mittel auf diese Säulen aufteile. Gefragt wird, ob die Kreislaufwirtschaft im Vergleich zur Nachhaltigkeit priorisiert werde.

Die Fraktion der CDU/CSU äußert sich zu den Anträgen der FDP-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion hält viele Ideen in den Anträgen für unterstützenswert. Der Fokus müsse hier aber auf der Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts liegen und nicht darin, möglichst viel Geld in Programme zu stecken.

Die Fraktion der AfD spricht das Thema der Finanzierung an und erkundigt sich, wie die Bundesregierung versuchen wolle, die finanzielle Unterstützung aus der privaten Wirtschaft für den Bereich Biotechnologie zu akquirieren.

Die Fraktion der SPD verweist auf den Zukunftsfonds, den die Bundesregierung beschlossen habe. Dies sei ein wichtiges Signal. Die Bundesregierung sei mit ihrem finanziellen Engagement bei der Impfstoffentwicklung ein Risiko eingegangen. Dieses staatliche Verhalten sollte für Private ein Anreiz für ein stärkeres Engagement sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass in der Bioökonomiestrategie konkrete Ansätze fehlten. Insbesondere fehlten Forschungsansätze für fortschrittliche Agrarsysteme, beispielsweise die Agrarökologie. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt die Bundesregierung, wie diese verhindern wolle, dass eine einfache Substituierung der Rohstoffquellen ausgeschlossen werde. Dazu fehlten die Instrumente, mit denen man diesem Trend entgegenwirken könnte.

Die Bundesregierung betont, dass sich die Themen Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit wechselseitig bedingen würden. Nachhaltigkeit setze eine Kreislaufwirtschaft voraus und eine Kreislaufwirtschaft sei nachhaltig. Insofern gebe es an der Stelle auch keine Mittelaufteilung. Die Finanzierung erfolge aus einem Gesamtopf.

Man habe für die Akquise der Finanzierung aus dem privaten Bereich Innovationsräume für die Bioökonomie geschaffen. Dabei verfolge man die Strategie der Co-Finanzierung und würde jede private Förderung mit den Mitteln der Bundesregierung im Rahmen des Möglichen ergänzen. So setze man einen Anreiz für das Engagement von Privaten. Derzeit gebe es vier Innovationsräume. Im Bioökonomierat finde momentan eine Ideensammlung für die weitere Einbindung der Privatwirtschaft statt. Natürlich könnten auch die allgemeinen Instrumente für die Biotechnologie zum Einsatz kommen.

In der Kreislaufwirtschaft versuche man die vorhandenen Ressourcen von Biomaterialien in einer Verwertungskaskade einzusetzen. Man wolle einen hohen Grad der Ausnutzung erreichen. Dies unterstütze man auch mit entsprechenden Förderaufrufen.

Berlin, den 27. Januar 2021

**Katrin Staffler**  
Berichterstatlerin

**René Röspel**  
Berichterstatler

**Dr. Michael Ependiller**  
Berichterstatler

**Mario Brandenburg (Südpfalz)**  
Berichterstatler

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatlerin

**Dr. Anna Christmann**  
Berichterstatlerin

